



# BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/90-I/D/14/95

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

11. SEP. 1995

XIX. GP-NR  
1730 /AB

1995-09-13

zu 1612 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Moser, Freundinnen und Freunde haben am 12. Juli 1995 unter der Nr. 1612/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Krankenanstaltenplanung in Niederösterreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist die Schließung einer bettenführenden Abteilung für Innere Medizin, Chirurgie oder Gynäkologie und Geburtshilfe in einer Standardkrankenanstalt mit dem Österreichischen Krankenanstaltengesetz vereinbar?
2. In welchen Versorgungsgebieten österr. Krankenanstalten liegen ähnliche Probleme vor und welche Lösungsvorschläge wurden bisher diesbezüglich erarbeitet?
3. Wie groß ist die Bereitschaft der Rechtsträger österr. Krankenanstalten, insbesondere aber der Länder, an der Umsetzung des ÖKAP 94 mitzuarbeiten?
4. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Bereitschaft der Rechtsträger österr. Krankenanstalten an der Umsetzung des ÖKAP 94 mitzuarbeiten zu steigern und welche Maßnahmen werden Sie diesbezüglich setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

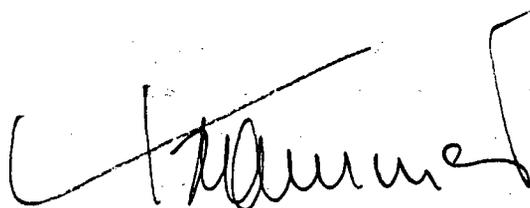
Gemäß § 2 a Abs. 3 des Bundeskrankenanstaltengesetzes sowie gemäß § 2 Abs. 3 des Niederösterreichischen Landesausführungsgesetzes kann von der Errichtung und Vorhaltung einzelner im Krankenanstaltengesetz für Standard- und Schwerpunktkrankenanstalten vorgesehener Abteilungen unter der Voraussetzung abgesehen werden, daß in jenem Einzugsbereich, für den die Krankenanstalt vorgesehen ist, die betreffenden Abteilungen in einer anderen Krankenanstalt bestehen und ein zusätzlicher Bedarf nicht gegeben ist.

Zu Frage 2:

In verschiedenen Regionen Österreichs liegen ähnlich strukturierte Versorgungssituationen vor. Diese Strukturdefizite und entsprechende Lösungsvorschläge können im Detail dem beiliegenden Konzept des Österreichischen Krankenanstaltenplanes 1994 entnommen werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Nachdem das ÖKAP-Konzept Anfang des Jahres 1995 von mir in den Bundesländern präsentiert wurde, finden seither laufend Gespräche auf Expertenebene statt, um das ÖKAP-Konzept und die Planungskonzepte der einzelnen Bundesländer abzustimmen. Ob seitens der Länder ausreichende Bereitschaft besteht, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Strukturreform mitzutragen und einen gemeinsamen Österreichischen Krankenanstaltenplan zu erarbeiten, werden die laufenden Verhandlungen zeigen.



"Von der Vervielfältigung der der Anfragebeantwortung angeschlossenen Beilagen wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen. Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf."